Drucksachen-Nr.: 0853/2025-2030

Bielefeld, d.09.03.2026

An die Bezirksbürgermeisterin Yvonne Kiel

Mit Bitte um Aufnahme in die nächste Sitzung der Bezirksvertretung

Thema:

Vereinheitlichung der zugelassenen Geschwindigkeit auf der Bargholzstraße

Beschluss:

Die BV Jöllenbeck fordert das Amt für Verkehr auf, zusammen mit Straßen.NRW einheitlicheGeschwindigkeitsbeschränkungen auf der Bargholzstraße einzurichten

Begründung:

Auf der Bargholzstraße wurde in Fahrtrichtung Jöllenbeck vor der Kurve in Höhe derHausnummer 67 (Hof Upmeier) als Reaktion auf einen Verkehrsunfall eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h eingerichtet. Diese wird auch nach der Kurvebeibehalten, erst nach der Einmündung der Straße Im Bargfelde wird für rund 200 m bis zumOrtseingangsschild wieder Tempo 70 erlaubt. Etwa 100 m nach dem Ortseingangsschild gilt werktags von 7.00 bis 17.00 Uhr Tempo 30. In der Gegenrichtung gilt auf diesem Streckenabschnitt einheitlich Tempo 70. Es ist nicht nachvollziehbar, warum für den Verkehr von einer Rechtskurve eine höhere Gefahr ausgeht, während der Gegenverkehr in der Linkskurve mit maximal 70 km/h unterwegs sein darf.

Andreas Mönnikes,
Fraktionsvorsitzender